

**Satzung über Zulassungszahlen
an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für
angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg
im Wintersemester 2011/2012 und im Sommersemester 2012**

vom 31.05.2011

(Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg 2011 lfd. Nr. 20)

geändert durch Satzung vom

13. Juli 2011 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg 2011 lfd. Nr. 26)

In der konsolidierten - nicht amtlichen Fassung - der Änderungssatzung vom 13. Juli 2011

Rechtsänderungen, erscheinen hervorgehoben "blau".

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl. S 102), erlässt die Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende Satzung:

Bestimmungen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger

§ 1

Zulassungsbeschränkungen

¹Im Wintersemester 2011/2012 besteht für Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den in § 2 genannten Bachelorstudiengängen eine Zulassungsbeschränkung. ²Im Sommersemester 2012 werden in diesen Studiengängen Studienanfängerinnen und Studienanfänger nicht zugelassen. ³Zulassungen erfolgen bei den zulassungsbeschränkten Studiengängen nur für geführte Studiensemester. ⁴Im Wintersemester 2011/2012 werden zweite Semester nicht geführt, ausgenommen im Studiengang Soziale Arbeit.

§ 2

Zulassungszahlen

Die Zulassungszahlen der aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Wintersemester 2011/2012 werden folgendermaßen festgesetzt:

1. Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen	131
2. Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft	476
3. Bachelorstudiengang Informatik	81
4. Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik	124
5. Bachelorstudiengang Medieninformatik	46
6. Bachelorstudiengang Soziale Arbeit	336

Bestimmungen für höhere Semester

§ 3

Zulassungszahlen

Im Sommersemester 2012 werden Zulassungen für das zweite Semester nur ausgesprochen, wenn die Zahl der in diesem Semester Studierenden unter folgende für das zweite Fachsemester festgesetzte Zulassungszahlen sinkt:

1. Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen	unter	131
2.. Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft	unter	455
3. Bachelorstudiengang Informatik	unter	76
4. Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik	unter	109
5. Bachelorstudiengang Medieninformatik	unter	44
6. Bachelorstudiengang Soziale Arbeit	unter	323

§ 4

Zurechnung

Für die Zurechnung zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Stand des Studiums maßgebend.

Schlussbestimmungen

§ 5

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 1. Juni 2011 in Kraft. ²Sie tritt mit Ablauf des 30. September 2012 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 31. Mai 2011 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 31. Mai 2011.

Nürnberg, den 31. Mai 2011

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2011, lfd. Nr. 20; www.ohm-hochschule.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am .03. Juni 2011 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.